



Jetzt anmelden
und Platz sichern
zewo.ch/tagung

**Zewo-Tagung,
Donnerstag, 19. September in Zürich**

NPO in politischen Debatten

Ohne Zewo geht es nicht
Deza vergibt Beiträge
für Programme neu

**«Swiss GAAP FER dient
nicht der Kontrolle von
Subventionen»**

Interview mit
Michael Annen

6

QR-Rechnung bezahlen
Das muss man wissen

8

10

Inhalt 02.2019

4 **Zewo-Tagung 2019: NPO in politischen Debatten**

19. September 2019 im Volkshaus Zürich

6 **Ohne Zewo geht es nicht**

Deza vergibt Beiträge für Programme neu

7 **Starker Auftritt mit neuem Format**

Spendenbeilage wird ein eigener Zeitungsbund

8 **«Swiss GAAP FER dient nicht der Kontrolle von Subventionen»**

10 **QR-Rechnung bezahlen**

Das muss man wissen

Herausgeberin

Stiftung Zewo
Pfingstweidstrasse 10
8005 Zürich
info@zewo.ch
www.zewo.ch

Redaktion

Martina Ziegerer

Layout und Illustration

Annemarie Widmer

Bilder

Cover Photo und Seite 4 by Bill Mackie on Unsplash, Editorial Photo by Jack Hamilton on Unsplash, QR-Rechnungsbeispiel zVg, Artikel zu FER: Amirali Mirhashemian on Unsplash

Übersetzung

Interna Translations

Zewoforum – DAS NPO-MAGAZIN

Ist das Online-Magazin der Stiftung Zewo für Spenden sammelnde Organisationen. Es erscheint 4x jährlich als E-Paper in Deutsch und Französisch.

Publikation

www.zewo.ch/zewoforum
online Magazin zum Blättern und E-Paper (pdf-Datei)

Versand

Angemeldete E-Mail-Adressen erhalten den elektronischen NPO-Newsletter mit einzelnen Beiträgen sowie den Link zum online Magazin und E-Paper (pdf-Datei).

Anmeldung

kostenlos unter www.zewo.ch/zewoforum

Anregungen und Adressänderung

info@zewo.ch oder 044 366 99 55

© Stiftung Zewo

Abdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Die Stiftung Zewo lehnt jede Haftung für unvollständige oder fehlerhafte Information ab.

Editorial



Die Karten werden neu gemischt

Liebe Leserinnen und Leser

Die Deza hat neue Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Schweizer NGO erlassen. Sie will gemeinsam mit NGO die Agenda 2030 umsetzen. Fachwissen, Innovationen und Dienstleistungen aus der Schweiz sollen die Zivilgesellschaft in Entwicklungs- und Transitionsländern stärken. Dafür vergibt die Deza jedes Jahr 120 Millionen Franken Programmbeiträge an NGO, die ihre Anforderungen erfüllen. Alle vier Jahre werden die Karten neu gemischt. Das Bewerbungsverfahren für die nächste Runde läuft jetzt. NGO können sich in vier verschiedenen Kategorien bei der Deza um eine Zulassung bewerben.

NGO mit Zewo-Gütesiegel haben einen Trumpf im Ärmel

Gute Karten haben NGO, die bereits über ein Zewo-Gütesiegel verfügen. Denn die Deza macht die Zewo-Zertifizierung in allen vier Kategorien zur Voraussetzung. NGO, die kein Zewo-Gütesiegel haben und eine Zulassung bei der Deza beantragen wollen, sollten sich jetzt von der Zewo prüfen lassen. Das Interesse ist

gross. In den letzten Wochen und Monaten haben wir bereits zahlreiche Vorgespräche geführt, unverbindliche Einschätzungen abgegeben und neue Zertifizierungen eröffnet. Wegen der dadurch entstandenen Mehrarbeit musste die Zewo, die für dieses Jahr geplante Kostenstudie um ein Jahr verschieben. Zudem werden sich die Rezertifizierungen von NPO mit Zewo-Gütesiegel zeitlich ein bis zwei Monate nach hinten verschieben, da wir die Erstzertifizierungen prioritär behandeln.

Swiss GAAP FER lässt sich in die Karten blicken

Ein neues Projekt der Stiftung FER betrifft nicht nur jene NGO, die Programmbeiträge von der Deza erhalten. Es geht alle NPO und Unternehmen an, die Subventionen von der öffentlichen Hand bekommen. Eine Projektgruppe unter der Leitung von Michael Annen regelt die Verbuchung der öffentlichen Gelder neu. Was es damit genau auf sich hat, erfahren Sie im Interview mit dem Projektleiter auf Seite 10.

Eintrittskarten im Multipack

Mit Karten haben wir es auch an der Zewo-Tagung 2019 zu tun. Wir befassen uns mit der politischen Landkarte für NPO. Das Programm finden Sie auf Seite 4. Bestellen Sie Ihre Eintrittskarte jetzt. Melden sich mehr als drei Personen von der selben NPO gleichzeitig an, profitieren sie von einem Vorzugspreis.

Herzliche Grüsse
Martina Ziegerer



Martina Ziegerer,
Geschäftsführerin Stiftung Zewo



jetzt anmelden
und Platz sichern
zewo.ch/tagung

Zewo-Tagung 2019 | Donnerstag, 19. September, Volkshaus Zürich

NPO in politischen Debatten

Politische Debatten prägen die Arbeit von NPO und NPO prägen politische Debatten. Die Tagung zeigt, welche Themen im Brennpunkt stehen. Erfahren Sie wie NPO ihre politische Arbeit gestalten und wie sie ihren Anliegen Gehör verschaffen.

Moderation: Ladina Spiess

9.00 Türöffnung

9.30 Begrüssung

Kurt Grüter, Präsident Stiftung Zewo

9.40 Politische Landkarte für NPO

Michael Hermann, Politikgeograf und Geschäftsleiter Sotomo

Einordnender Überblick zu den brisanten Themen in der Sozial-, Gesundheits-, Umwelt-, Migrations- und Entwicklungspolitik. Wer sind die wichtigsten Akteure und welche Rolle spielen NPO im politischen Diskurs?

10.10 Neue Wege in der Entwicklungspolitik

Philipp Aerni, Direktor des Zentrums für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit an der Universität Zürich

Wie Kooperationen mit dem Privatsektor für inklusives Wachstum sorgen. Warum es nicht genügt, die Lage von Kleinstbauern und Slumbewohnern zu verbessern oder Fair Trade und Bio-Produkte zu fördern.

10.40 La politique sociale et de santé à la loupe

Valérie Hugentobler, Professeure à la Haute école de travail social et de la santé (HES-SO) Lausanne

Quels sont les débats qui font bouger le secteur? Qu'est-ce qui soutient le travail des organisations sociales, qu'est-ce qui les gêne? Quels sont les défis dans le secteur?

11.10 Pause

11.30 Podiumsdiskussion

Wie nehmen verschiedene Akteure die Debatten wahr? Was sind ihre Anliegen? Welche Erwartungen haben sie an andere? Wie nehmen sie ihre Rolle wahr?

Moderation: Ladina Spiess

Gäste: Miriam Behrens, Direktorin Schweiz. Flüchtlingshilfe SFH, **Rahel Bösch**, Leiterin Institutionelle Partnerschaften Deza, **Mark Herkenrath**, Alliance Sud, **Christine Kopp**, Stv. Direktorin Schweiz. Rotes Kreuz und Departementsleiterin Gesundheit und Integration, **Walter Schmid**, Präsident Heks

12.30 Mittagspause

13.30 Fokusgruppen bis 14.10

1 | Lobbying auf dem politischen Parkett

Felix Wirz, Geschäftsführer Ecopolitics

Politik verstehen und bewegen. Wie NPO ihre Stärken beim Lobbying einsetzen, richtig argumentieren, zielgruppengerecht kommunizieren und sich in den richtigen Allianzen wirksam in die Politik einbringen.

2 | Campaigning einer investigativen NGO

Oliver Classen, Mediensprecher Public Eye

Wie werden aus gründlichen Recherchen zu komplexen Themen erfolgreiche wirtschaftspolitische Kampagnen? Ein paar Einblicke in die Kommunikationsstrategie und Arbeitsweise von Public Eye.

3 | Public Affairs einer NPO

Martin Flügel, Politik und Public Affairs, Caritas Schweiz

Wie sich Caritas in die politische Debatte einbringt. Aktuelle Themen, Herausforderungen und Erfolgsfaktoren für die Public Affairs von NPO.

4 | Dachverband der Behinderten-Selbstvertretung

Suzanne Auer, Zentralsekretärin Agile.ch

Wie es gelingt, die Interessen von 41 Mitgliederorganisationen und 1,8 Millionen Menschen mit Behinderung gegenüber der Politik, der Verwaltung und in der Öffentlichkeit zu vertreten und worauf es dabei ankommt.

5 | Politikmonitoring für NPO

Yvan Rielle, Partner und Co-Geschäftsführer bei polsan

Gesundheits- und sozialpolitische Themen auf dem Radar haben: So entwickeln NPO politische Strategien und positionieren ihre Anliegen richtig. Erfahrungen und Hinweise.

14.10 Kaffeepause

14.30 NPO-Politik in den Medien

Mark Eisenegger, Professor Universität Zürich, Leiter Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft (ög)

Wie die Medien über politische Debatten im NPO-Bereich berichten.

15.00 Macht es Greta vor?

Urs Leugger, Zentralsekretär Pro Natura

Was Natur- und Umweltorganisationen fordern und wie sie sich in politischen Debatten Gehör verschaffen.

15.30 NPO als Beruf – Politik als Berufung

Jon Pult, Politiker, Polit-Campaigning Feinheit

Gedanken zur politischen Kommunikation von NPO und Fazit der Tagung

16.00 Ausblick der Zewo und Schlusswort

16.10 Ende der Tagung

INFOS ZUR VERANSTALTUNG

Sie treffen auf Führungskräfte von NPO und Kommunikationsprofis aus der ganzen Schweiz. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch. Halten Sie Ihre politische Agenda à jour.

Datum: Donnerstag, 19. September 2019

Ort: Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

Türöffnung: 9 Uhr

Dauer: 9.30 bis 16.10 Uhr

Simultanübersetzung: Deutsch-Französisch, Französisch-Deutsch

Anmeldung: www.zewo.ch/tagung

Preis für zertifizierte NPO: 280 Franken pro Person,

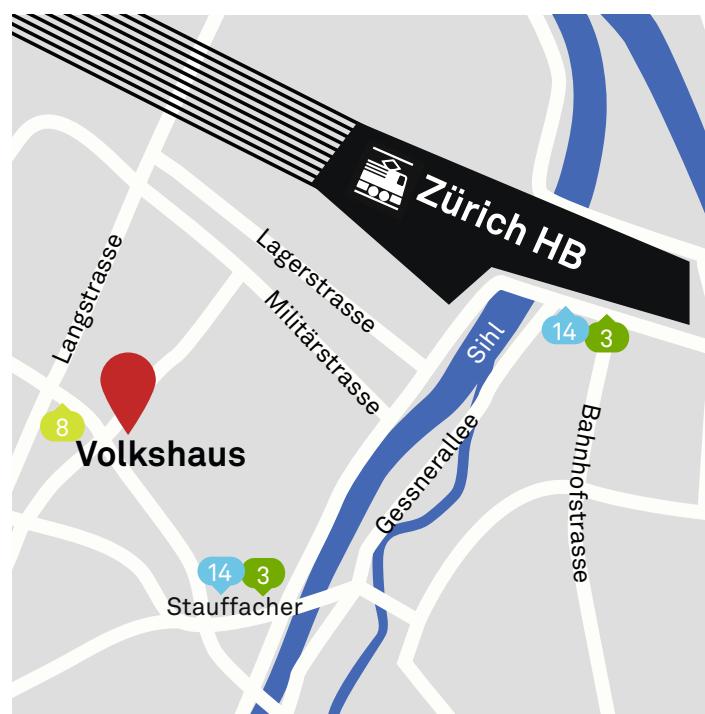
Regulärer Preis: 420 Franken pro Person

Rabatt: 15% Rabatt bei gleichzeitiger Anmeldung von mehr als drei Personen der selben NPO

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss an die Tagung Zugang zu einer geschützten Webseite mit den Präsentationen oder Handouts.

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr: Vom Bahnhof Zürich-Hardbrücke mit dem Tram 8 bis Haltestelle Helvetiplatz. Vom Hauptbahnhof Zürich mit dem Tram 3 oder 14 bis Haltestelle Stauffacher.

Die Anmeldung ist für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer verbindlich. Bei Abmeldungen später als zehn Kalendertage vor der Tagung wird eine Annullierungsgebühr von 50% der Kosten verrechnet. Bei Abmeldungen von weniger als fünf Tage vor dem Anlass werden die vollen Kosten verrechnet. Sie können aber gerne das Ticket auf eine Stellvertretung übertragen lassen. Kontaktieren Sie uns für den neuen Anmeldenamen.



Ohne Zewo geht es nicht

Deza vergibt Beiträge für Programme neu

NGO können sich jetzt bei der Deza um Beiträge für Programme bewerben. Die Vergabe erfolgt nach einem neuen System. Eine Prüfung durch die Zewo ist Pflicht.

Pro Jahr vergibt die Deza 120 Millionen Franken für internationale Programme von NGO. Sie legt die Beiträge alle vier Jahre neu fest. Für die nächste Runde gelten neue Regeln. Alle NGO, die 2021 einen Beitrag an ihre Programme erhalten wollen, müssen die Anforderungen der Deza erfüllen. Erhalten sie die Zulassung, können sie sich um einen Beitrag bewerben. Es stehen vier Gruppen zur Wahl: «Grosse Schweizer NGO», «Schweizer NGO-Dachorganisation», «Kantonale Föderationen» und «Schweizer NGO-Allianzen». Für jede Gruppe schreibt die Deza jetzt eine Zertifizierung durch die Zewo vor.

Zewo-Zertifizierung obligatorisch

Die Deza hat festgelegt, was eine NGO erfüllen muss, damit sie sich um Beiträge bewerben kann. Sie verlangt die Zewo-Zertifizierung jetzt nicht mehr nur von grossen NGO, sondern auch von NGO, die Mitglied in einer kantonalen Föderation oder in einer Allianz sind. Bei Dachverbänden muss entweder die Dachorganisation oder das Mitglied von der Zewo geprüft sein. Ob eine NGO ihre Anforderungen erfüllt, klärt die Deza mit einer Zulassungsprüfung. Nur NGO, die diese Prüfung bestehen, dürfen Beiträge für ihre Programme beantragen.

Obergrenze von 8 Millionen Franken

Neu limitiert die Deza den maximalen Programmbeitrag einer grossen NGO auf 30 Prozent der internationalen Programme. Dachorganisationen, kantonale Föderationen sowie NGO-Allianzen erhalten maximal einen Beitrag von 40 Prozent ihrer internationalen Programme. In jedem Fall gilt eine Obergrenze von 8 Millionen Franken pro Jahr und NGO, Dachorganisation, kantonale Föderation oder Allianz. Mit den neuen Regeln strebt die Deza eine faire Verteilung der Gelder an. Das neue System steht allen Schweizer NGO offen. ■

	Kategorien			
	(1) Grosse Schweizer NGO	(2) Dachorganisation	(3) Kantonale Föderation	(4) NGO-Allianz
Beschreibung	Eine Organisation mit einem Jahresbudget von mehr als 10 Millionen Franken (Durchschnitt der letzten drei Jahre), einschliesslich Aktivitäten im In- und Ausland.	Eine Organisation, die die Aktivitäten mehrerer Mitgliedsorganisationen koordiniert, welche einen gemeinsamen Zweck verfolgen.	Ein Zusammenschluss von NGO, die in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind und auf kantonaler Ebene organisiert sind.	Eine Partnerschaft zwischen unabhängigen NGO, die dazu dient, einen gemeinsamen Antrag für Programmbeiträge einzureichen; dies durch einen gemeinsamen Allianzvorstand.
ZEWO-Zertifizierung ¹⁾	Vorgeschrieben	2 Optionen: <ul style="list-style-type: none">Die Dachorganisation ist zertifiziert, was die Zulassung all ihrer Mitglieder garantiert.Der Dachverband ist nicht zertifiziert, was die Mitglieder, die sich für einen Beitrag bewerben, verpflichtet, eine Zertifizierung zu erhalten.	Die Mitgliedsorganisationen, welche von der Föderation einen Programmbeitrag erhalten, müssen ZEWO-zertifiziert sein.	Für alle NGO, die als Allianzmitglieder Programmbeiträge erhalten, vorgeschrieben.
Obergrenze für Programmbeiträge	30% des internationalen Programms ²⁾	40% der internationalen Programme der Mitglieder insgesamt ^{2) 3)}	40% des Budgets der Föderation	40% der internationalen Programme der Mitglieder insgesamt ^{1) 2)}
Maximalbetrag	CHF 8 Mio. pro NGO	CHF 8 Mio. pro Dachorganisation	CHF 8 Mio. pro kantonale Föderation	CHF 8 Mio. pro NGO-Allianzmitglied

1) Die ZEWO vergibt ein Schweizer Gütesiegel, das bestimmte Standards für Schweizer NGO beinhaltet. Diese Standards umfassen Ethik, Integrität, Corporate Governance, den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel, Ergebnisse, eine ordnungsgemäss Buchführung, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Fundraising und Kommunikation.

2) Unter dem internationalen Programm einer NGO wird in diesem Zusammenhang das Programm für Entwicklungs-zusammenarbeit und/oder humanitäre Hilfe in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie im humanitären Kontext verstanden, das aus privaten und öffentlichen Spenden/Zuschüssen/Beiträgen, Kapitalerträgen usw. finanziert wird. Durch Aufträge (Mandate) oder gezielte Beiträge finanzierte Aktivitäten werden nicht als Teil des internationalen Programms einer NGO betrachtet.

3) Die maximal möglichen Programmbeiträge werden auf der Basis der internationalen Programme der einzelnen Mitglieder berechnet, um das Erreichen der Obergrenze von CHF 8 Mio. für die Dachorganisation bzw. Allianz zu vermeiden.

Tabelle: DEZA-Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Schweizer NGO

SO ERHALTEN NGO DIE ZULASSUNG

Hier finden sie die [>neuen Deza-Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Schweizer NGO](#) als PDF zum Herunterladen.

Hier geht es zum [>Zulassungsverfahren der Deza](#)

NGO, die kein Zewo-Gütesiegel haben und eine Zulassung bei der Deza beantragen wollen, können hier eine [>Zertifizierung der Zewo beantragen](#).

Starker Auftritt mit neuem Format

Spendenbeilage wird ein eigener Zeitungsbund

Die Spendenbeilage 2019 erscheint erstmals im Zeitungsformat. So ist Ihr Auftritt bestens in die Sonntagszeitung und in die NZZ am Sonntag eingebettet. Mit einem Inserat erreichen Sie fast eine Million Leserinnen und Leser.



Spendenmagazin 2019 im Broadsheet Format
(Bild als Beispiel für Grösse)

ALLE ANGABEN AUF EINEN BLICK

Erscheinungsdatum: Die zwölften Ausgabe der offiziellen Spendenbeilage von Zewo und Swissfundraising erscheint am 24. November 2019 als Beilage in der NZZ am Sonntag und in der Sonntagszeitung.

Auflage: Sonntagszeitung 152 566; NZZ am Sonntag 96 616

Leserschaft: Sonntagszeitung 515 000; NZZ am Sonntag 386 000

Format: Broadsheet 296 x 440mm, durchgehend vierfarbig

Umfang: ca. 24 Seiten Zeitungspapier. Die Hälfte ist redaktioneller Inhalt, der gemeinsam mit den Journalistinnen und Journalisten festgelegt wird. Es werden keine redaktionellen Beiträge angeboten.

Kosten für Inserate

- 16000 Franken für ein **1/1-seitiges Inserat auf einer Umschlagsseite**
- 14 000 Franken für ein **1/1-seitiges Inserat**
- 10000 Franken für ein **0.5-seitiges Inserat quer mit Textanschluss**
- 7000 Franken für ein **0.33-seitiges Inserat quer mit Textanschluss**
- 5000 Franken für ein **0.25-seitiges Inserat hoch**
- 2500 Franken für ein **0.125-seitiges Inserat quer**

Die Preise für ein Inserat entsprechen einem Rabatt von 50 Prozent auf den üblichen Tarifen.

Buchen Sie Ihr Inserat **bis spätestens Montag, 12. August 2019**. Weitere Informationen erhalten Sie bei Swissfundraising: 071 777 20 11, spendenbeilage@swissfundraising.org

Die definitiven Druckdaten müssen bis zum Montag, 16. September 2019, bei Swissfundraising eintreffen.

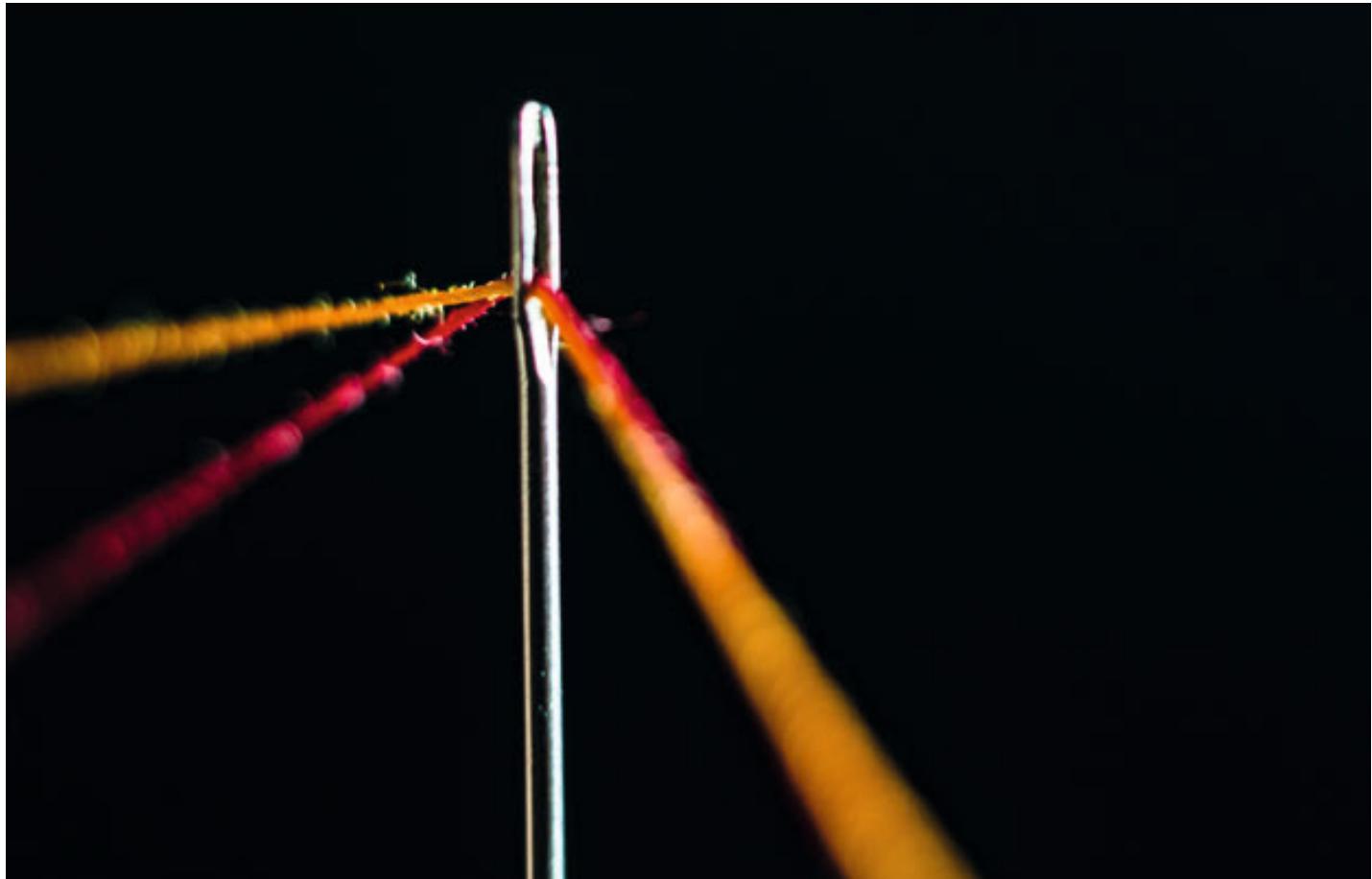
Bitte beachten Sie, dass nur Zewo-zertifizierte NPO inserieren können.

> Laden Sie das technische Beiblatt für einen starken Auftritt mit allen Angaben zu Formaten und Preisen herunter.

In der wichtigsten Spendenzeit des Jahres geben Zewo und Swissfundraising ihre Spendenbeilage heraus. Die nächste Ausgabe erscheint am Sonntag, 24. November 2019. Sie ist doppelt so gross wie bisher. Als eigener Bund der NZZ am Sonntag und der Sonntagszeitung bietet die Spendenbeilage NPO eine ideale Plattform für ein Inserat. Sie erreichen 902'000 Leserinnen und Leser zum halben Preis.

Machen Sie auf Ihre NPO aufmerksam

Die Beilage zeigt, wie wichtig spenden ist und worauf es dabei ankommt. Erfahrene Medienleute sorgen für die richtige Mischung aus Unterhaltung und Information. Sie stellen Projekte vor, die zu ausgewählten Themen passen. Mit einem Inserat sorgen Sie für einen starken Auftritt Ihrer NPO. Zudem erhalten Sie kostenlos die Möglichkeit, Ihre Geschenke zu präsentieren. Werden Sie Teil der Spendenbeilage 2019. Sie bringt Ihre NPO fast einer Million Leserinnen und Lesern näher.



«Swiss GAAP FER dient nicht der Kontrolle von Subventionen»

Die Stiftung FER hat ein neues Projekt für Subventionen, Beiträge und Zuschüsse eingefädelt. Was hat es damit auf sich? Der Projektleiter Michael Annen beantwortet die Fragen der Zewo.

Herr Annen, wieso braucht es in Swiss GAAP FER neue Regeln für Subventionen?

Subventionen, Beiträge und Zuschüsse sind ein signifikanter Ausgabeposten im öffentlichen Haushalt und ein entsprechend wichtiger Wirtschaftsfaktor. Im Jahr 2018 betragen die Bundessubventionen rund 40 Milliarden Franken. Die Empfänger müssen die erhaltenen Beträge und Zuschüsse in der Jahresrechnung abbilden. Dabei kommt Swiss GAAP FER eine tragende Rolle zu.

Inwiefern müssen die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Swiss GAAP FER überarbeitet werden?

Die bestehenden Fachempfehlungen enthalten nur punktuell explizite Vorgaben zur Behandlung von Subventionen, Bei-

trägen und Zuschüssen, namentlich in Swiss GAAP FER 21, 24 und 41. Ansonsten dienen die bestehenden Fachempfehlungen und das Rahmenkonzept als Richtlinien für die Bilanzierung und die Berichterstattung. Sowohl Empfänger wie auch Anwender wünschen sich zusätzliche Orientierungshilfe, damit die unterschiedliche Handhabung gleichartiger Sachverhalte vermieden wird und die Vergleichbarkeit und Transparenz verbessert wird.

Ihre Arbeitsgruppe hat bereits eine Vorstudie durchgeführt. Wo sehen Sie den grössten Handlungsbedarf?

Im Rahmen des Überprüfungsverfahrens wurden Recherchen, Experteninterviews, Beratungen in der Arbeitsgruppe und in den Gremien der Swiss GAAP FER, Workshops und eine öffentliche Befragung

durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen eine grosse Bandbreite an Problemfeldern. Es beginnt schon mit der Themenabgrenzung: An welche Kriterien soll die Ertragsrealisierung geknüpft werden? Soll sie nach dem Brutto- oder der Nettoprinzip verbucht werden? Gemäss dem Rahmenkonzept Ziffer 14 von Swiss GAAP FER gilt grundsätzlich das Bruttoprinzip. Aber es gibt Ausnahmen. Zum Beispiel wenn eine andere Fachempfehlung das Nettoprinzip verlangt oder zumindest erlaubt. Manchmal stellt das Nettoprinzip den wirtschaftlichen Gehalt sogar besser dar. So zeigt das Bruttoprinzip bei vermögenswertbezogenen Zuschüssen das Nutzenpotenzial in der Bilanz und bietet Transparenz in der Erfolgsrechnung. Bei erfolgsbezogenen Zuschüssen ist das Bruttoprinzip mitunter schwer anzuwenden.

Können Sie ein Beispiel machen?

Zum Beispiel wenn man die Zuwendungen nicht objektiv messen kann, etwa bei vergünstigten Mieten oder unentgeltliche Dienstleistungen. Weiteren Handlungsbedarf hat die Arbeitsgruppe bei möglichen Rückforderungen und Eigentumsvorbehalten sowie bei unentgeltlichen oder verbilligten Sach- und Dienstleistungen identifiziert. Ebenso, wenn es um die Frage geht, was offenzulegen ist.

Reicht es nicht, wenn die Geber den Empfängern Vorgaben machen, wie die Subventionen zu verbuchen sind?

Die Swiss GAAP FER wollen Jahresrechnungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Die Empfänger von Zuschüssen und Subventionen sollen ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage also «true and fair» zeigen. Die Kontrolle von Subventionen ist sicherlich ein berechtigtes Interesse der Subventionsgeber. Sie verfolgt aber ein anderes Ziel als Berichterstattung nach Swiss GAAP FER. Es braucht dazu nicht unbedingt eine «true and fair» Darstellung.

Was, wenn Subventionsgeber besondere Anliegen haben?

Swiss GAAP FER verfolgt einen Ansatz, der alle Interessengruppen in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt. Die Fachkommission wird sich treu bleiben und die Subventionen Prinzipien basiert regeln. Auf spezifische Sachverhalte kann Swiss GAAP FER deshalb nicht im Detail eingehen. Falls die Subventionsgeber weitere Informationen benötigen, können die Empfänger diese in ihrer Jahresrechnung offenlegen. Allerdings stehen sie manchmal vor der Herausforderung, unterschiedliche Vorgaben von unterschiedlichen Gebern einhalten zu müssen. Die Vorgaben einzelner Geber können sich sogar widersprechen.

Das ist ein guter Punkt. NPO erhalten ja Gelder vom Bund, Kantonen und Gemeinden. Wie gelingt es, diese riesige Vielfalt unter einen Hut zu bringen?

Durch ein einheitliches Regelwerk, das die Swiss GAAP FER bietet und – wie gesagt – Prinzipien basiert bleibt. Aufgrund der Heterogenität von Subventionen, Beiträgen und Zuschüssen wird es allerdings anspruchsvoll, buchhalterische Regeln zu erlassen, die in jedem Fall eine «true and fair view» gewährleisten. Es wird deshalb kaum für alle eine einheitliche Regelung geben. Wichtig scheint uns aber, dass die Regeln auf einem einheitlichen Konzept

beruhen. Zudem muss die Vergleichbarkeit gewahrt sein, beispielsweise durch Offenlegungen.

Wie vermeiden Sie, dass die neuen Regeln im Widerspruch zu Swiss GAAP FER 21 stehen?

Swiss GAAP FER 21 ist nicht losgelöst von den restlichen Swiss GAAP FER zu sehen, sondern vielmehr als eine Ergänzung, welche die Besonderheiten von Non-Profit Organisationen berücksichtigt. Die «true and fair view» gilt auch für die Swiss GAAP FER 21 Anwender. Das Rahmenkonzept und die Kern-FER sind entsprechend anzuwenden, soweit Swiss GAAP FER 21 keine abweichenden Regelungen enthält. Die bestehenden Regeln von Swiss GAAP FER 21 werden bei der Erarbeitung von Regeln zu Subventionen, Beiträgen und Zuschüssen berücksichtigt. Anpassungen und Ergänzungen sind aber möglich auch bei anderen Fachempfehlungen, doch immer mit Augenmass und unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Dieses Ziel wurde auch bei früheren Weiterentwicklungen von Swiss GAAP FER erfolgreich verfolgt.

Entwickelt die Projektgruppe einen zusätzlichen FER-Standard für Subventionen?

Dies ist im aktuellen Stadium des Projekts noch offen. Die Erarbeitung eines zusätzlichen FER-Standards ist eine Option. Sie hätte den Vorteil, dass alle Regeln zum Thema gebündelt wären. Realistischer scheint es jedoch, die bestehenden Fachempfehlungen zu ergänzen. Die vollständige Regelung des Themas würde den Rahmen von Swiss GAAP FER wohl sprengen. Deshalb sind Wahlrechte und Offenlegungsvorgabe, die bestehenden Standards ergänzen, auch ein Szenario. Es wird die Aufgabe der Projektgruppe sein, das Konzept festzulegen und die Regeln auszuarbeiten.

Wie ist die Sicht von NPO in der Projektgruppe vertreten?

In der Arbeitsgruppe sollen möglichst alle Anspruchsgruppen vertreten sein. Insbesondere Anwender von Swiss GAAP FER, die Subventionen empfangen, und Adressaten, die Subventionen vergeben. Sie sollten sich in der Praxis mit dieser Thematik auseinandersetzen und eine entsprechende Expertise vorweisen. Zudem sind Revisoren und Berater vertreten, die ihre Erfahrungen einbringen. Nonprofit-Organisationen gehören zu der Anwendergruppe, welche besonders von Subven-

tionen, Beiträgen und Zuschüssen betroffen sind. Die neuen Regeln werden sich auf sie auswirken. Darum ist es wichtig, dass neben Vertretern von For-Profit Unternehmen auch NPO repräsentativ vertreten sind. Wir sind zur Zeit daran, die Arbeitsgruppe zu erweitern.

Wer hat Erfahrung im NPO-Bereich?

Es freut uns, dass sich Pius Bernet, Direktor der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, bereit erklärt hat, die Arbeitsgruppe zu ergänzen. Aber auch die anderen Mitglieder der Arbeitsgruppe sind grosse Kenner der Thematik und bringen wichtige Erfahrung und Know-how in das Projekt ein. Damit ist sichergestellt, dass die NPO Sicht ausreichend vertreten sein wird.

Wann können NPO Stellung nehmen?

Nach dem vorläufigen Projektplan soll die Vernehmlassung in der zweiten Jahreshälfte 2020 stattfinden. Fragen oder Anmerkungen zum Projekt können allerdings auch im Vorfeld an die Arbeitsgruppe gerichtet werden. >www.fer.ch/projekte/subventionen/

Wann treten die neuen Regeln voraussichtlich in Kraft?

Die Verabschiedung ist frühestens für Ende 2020 geplant. Mit einer verpflichtenden Anwendung ist somit nicht vor 2021/2022 zu rechnen.

IM INTERVIEW

Michael Annen

Managing Partner
lic. oec. HSG und dipl. Wirtschaftsprüfer
brag | Buchhaltungs und Revisions AG
Accounting and Auditing Ltd., Zug

Weitere Informationen:

>fachsekretaer@fer.ch



QR-Rechnung bezahlen

Das muss man wissen

Ab 30. Juni 2020 können erste QR-Rechnungen bei Ihnen eintreffen. Rechnungsempfänger, die ihre Zahlungen mithilfe von Soft- und Hardwareunterstützung auslösen, sind gefordert, diese anzupassen. Frühzeitig planen lohnt sich.

Nachdem die Firmen ISO 20022 erfolgreich eingeführt haben, steht die nächste Herausforderung in der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs an: die Ablösung der heutigen Einzahlungsscheine durch die QR-Rechnung. Diese kann ab dem 30. Juni 2020 von Rechnungsstellern an ihre Kunden verschickt werden. Firmen, die ihre Fakturierung und den Zahlungsverkehr über eine Buchhaltungssoftware abwickeln, sind jetzt gefordert, Anpassungen vorzunehmen. Dadurch sind Sie rechtzeitig in der Lage, eingehende QR-Rechnungen zu empfangen und zu bezahlen.

Es gibt einiges zu tun

Um alle Daten in der QR-Rechnung durchgehend automatisiert verarbeiten und die Zahlung auslösen zu können, braucht es Anpassungen bei Lesegeräten und Scanningplattformen sowie bei der Kreditoren- und Zahlungsssoftware. Denn die heute für die Einzahlungsscheine eingesetzte Soft- und Hardware kann die in der QR-Rechnung mitgelieferten Daten nicht ohne zeitintensive manuelle Eingriffe verarbeiten. Der Grund ist, dass in der QR-Rechnung

viel mehr Informationen übermittelt werden, als dies heute mit den Einzahlungsscheinen der Fall ist.

Information – Schlüssel zum Erfolg

Dieses Mehr an Informationen bringt Vorteile. So können beispielsweise Mitteilungen wie die MwSt.-Nummer neu auch bei Überweisungen mit Zahlungsreferenzen übermittelt werden. Beim Verfahren mit Referenzen werden Angaben wie Name und Adresse des Zahlungspflichtigen vollständig an den Zahlungsempfänger und an seine Bank übermittelt. Der ganze Prozess bei der QR-Rechnung beruht auf durchgängig strukturierten Zahlungsinformationen. Dies ermöglicht eine effizientere Zahlungserfassung und -abwicklung als bisher. Voraussetzung ist, dass überall IBAN-basierte Kontonummern verwendet werden. Das vereinfacht die maschinelle Verarbeitung und führt zu deutlich weniger Scanner- und Buchungsfehlern. Insgesamt ist der Automatisierungsgrad höher und es gibt weniger manuellen Aufwand und Rückfragen. Das spart Zeit und Geld.

Cash Management leicht gemacht

Die QR-Rechnung vermindert nicht nur den administrativen Aufwand im Zahlungsverkehr. Darüber hinaus verhilft sie den Firmen zu einem effizienteren Cash Management. Je nach Bankangebot haben Firmen beim Liquiditätsmanagement die Wahl zwischen Sammelbuchungen, Tagesend-Kontoauszügen oder Intraday-Kontoreports. Lassen Sie sich von Ihrer Bank informieren.

Rechtzeitig vorbereiten

Rechnungssteller können QR-Rechnungen ab dem 30. Juni 2020 verschicken. Rechnungsempfänger müssen davon ausgehen, dass viele ihrer Lieferanten die Gelegenheit nutzen, mit der QR-Rechnung ihre Abläufe zu optimieren. Darauf sollte sich jedes Unternehmen vorbereiten. Der Umstellungsaufwand ist abhängig von der Komplexität der Kreditoren- und Zahlungsssoftware sowie den Lesegeräten und

Scanningplattformen. Es ist deshalb unumgänglich, dass alle Schweizer Unternehmen zusammen mit ihren Softwarepartnern rechtzeitig den betriebsinternen Anpassungsbedarf prüfen. Nur so wird sichergestellt, dass ab Mitte 2020 alle Zahlungsinformationen richtig dargestellt und verarbeitet werden können.

Neue Referenzverfahren richtig abbilden

Die zwei neuen Referenzverfahren können für unterschiedliche Bedürfnisse eingesetzt werden. Im Style Guide QR-Rechnung (siehe dazu [Online-PDF > www.paymentstandards.ch/dam/downloads/style-guide-de.pdf](#)) mit den Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Zahlteile mit Swiss QR Code und für den Empfangsschein sind ab Seite 17 Muster der Zahlteile mit Empfangsschein in den gängigsten Anwendungsvarianten abgebildet.

Bis zur Einstellung der gängigen Einzahlungsscheine können Firmen frei entscheiden, ob sie als Rechnungssteller die QR-Rechnung einführen wollen oder nicht. Ist die Infrastruktur erst einmal angepasst, verläuft der ganze Fakturierungs- und Zahlungsprozess deutlich effizienter. Unternehmen profitieren zudem von erweiterten Cash-Management-Optionen.

Einführung von schweizweiter Bedeutung

Die QR-Rechnung betrifft alle Firmen, staatliche Einrichtungen und NPO sowie alle Konsumentinnen und Konsumenten. Firmen, Softwareunternehmen und Banken werden in den kommenden Monaten ihre Schnittstellen an die QR-Rechnung anpassen: Banken rüsten ihre Infrastrukturen um und aktualisieren das M- und E-Banking. KMU und Privatkunden können ab dem 30.06.2020 ihre Zahlungen digital über das Smartphone in Verbindung mit ihren gewohnten Bankanwendungen abwickeln. Die höhere Automatisierung führt zu weniger fehlerhaften Überweisungen. Für Firmen, die ihre Fakturierung manuell erledigen, werden Marktlösun-

AUTORIN



Kontakt

Maya M. Bertossa
Projektleiterin Kommunikation

PaymentStandards.CH
SIX Interbank Clearing AG
Hardturmstrasse 201
Postfach
8021 Zürich

[>www.activating-digital-switzerland.ch](http://www.activating-digital-switzerland.ch)

Frau
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
9400 Rorschach



Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel
Telefon: 059 987 65 40
E-Mail: robert@rschneider.ch
Internet: www.rschneider.ch
UID: CHE-123.456.789
Datum: 01.07.2020

Rechnung Nr. 3139

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

Position	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
1	Gartenarbeiten	21.5 Std.	CHF 120.00	CHF 3'200.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	CHF 310.35	CHF 467.35
			Summe	CHF 3'667.35
			MwSt.	7.7 %
			MwSt. Betrag	CHF 282.40
			Rechnungstotal	CHF 3'949.75

Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Schneider

Empfangsschein

Konto / Zahltar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel
Referenz
21 00000 00003 13947 14300 09017

Zahltar durch
Pia Rutschmann
Marktgasse 28
9400 Rorschach

Währung Betrag
CHF 3 949.75

Annahmestelle

Zahltar



Konto / Zahltar an

CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Referenz

21 00000 00003 13947 14300 09017

Zahltar durch

Pia-Maria Rutschmann-Schnyder
Marktgasse 28
9400 Rorschach

Währung

CHF

Betrag

3 949.75

Bild: zvg

gen eingeführt, mit denen QR-Rechnungen online erstellt und über den Drucker auf perforiertes, weisses Papier gedruckt werden können.

Ein Schritt in die digitale Zukunft

Mit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs legt der Finanzplatz Schweiz unter tatkräftiger Unterstützung der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft den Grundstein für nahtlos digitale Finanzabläufe. Dabei schlägt die QR-Rechnung eine wichtige Brücke zwischen der digitalen und papierbasierten Welt. Einen Schritt weiter geht eBill. Die elektronische Rechnung wird nahtlos digital. Sie wird von allen Banken unterstützt und konsequent auf dem neusten Stand der Technologie weiterentwickelt. QR-Rechnung und eBill sind Schweizer Innovationen. Mehr Informationen sind abrufbar unter > www.paymentstandards.ch.

Viel Rückhalt im Markt

Die QR-Rechnung löst den vor über 100 Jahren eingeführten Einzahlungsschein ab. Die Erwartungen sind entsprechend hoch. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Finanzplatz Schweiz im letzten Herbst ein Konsultationsverfahren durchgeführt und die Meinung von Vertretern aller Marktteilnehmer eingeholt, was sehr begrüßt wurde. Mit Firmenkunden, die entweder grosse Rechnungsempfänger sind oder einen hohen Rechnungsaustoss haben, wurden Workshops bzw. qualitative Gespräche geführt, und Privatkunden haben sich in einem Nutzertest mit der QR-Rechnung auseinandergesetzt. Siehe dazu das > [Zewoforum Nr. 2/2018](#). Die QR-Rechnung ist ein digitaler Fortschritt. Sie wird auch von jenen Rechnungsempfängern akzeptiert, die am Postschalter oder auf dem Postweg zahlen wollen.

NACHGEFRAGT

Wie können NPO einen QR-Einzahlungsschein für ihre Spender erstellen?

Wenn Sie die QR-Rechnung selber erstellen, benötigen Sie dazu eine entsprechende Software. Verfügen Sie bereits über eine unternehmenseigene Buchhaltungssoftware, so muss diese entsprechend angepasst werden. Kontaktieren Sie dazu so schnell wie möglich Ihren Softwarepartner.

Was, wenn die Spender kein Smartphone haben?

Der Zahlteil der QR-Rechnung ist so ausgestaltet, dass auch weiterhin – wie bei den jetzigen Einzahlungsscheinen – eine Zahlung über alle Zahlungskanäle möglich ist. Sie können also nach wie vor Ihre Zahlungen papierbasiert bei Ihrer Bank oder am Postschalter tätigen. Auch ein händisches Abtippen der Referenznummer im E-Banking sowie die Nutzung von speziellen Lese- oder Scanninggeräten ist nach wie vor möglich.

Was muss eine NPO konkret umrüsten, um ihre QR-Rechnungen bezahlen zu können?

Dies hängt von Ihrer Zahlungsabwicklung ab. Bei papierbasierten Zahlungen via Ihrem Bankinstitut bzw. am Postschalter sowie beim E-Banking müssen Sie nichts tun. Die erforderlichen Umstellungen erfolgen beim jeweiligen Finanzinstitut und bei der Post. Verwenden Sie eine Zahlungssoftware, müssen Sie aktiv werden und diese von Ihrem Softwarepartner anpassen lassen. Verfügen Sie über ein Software-Abonnement, achten Sie darauf, dass Sie die neueste Version einspielen.

Brauchen alle NPO einen Scanner und neue Software?

Dies kommt auf Ihre Infrastruktur und Software an. Kontaktieren Sie auch hierzu Ihren Softwarepartner.

Auf der Website > www.paymentstandards.ch finden Sie ein FAQ, welches weitere häufig gestellte Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der QR-Rechnung beantwortet.



ZEWO

Pfingstweidstrasse 10 | 8005 Zürich

info@zewo.ch | www.zewo.ch

Telefon 044 366 99 55